Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 6 (1949)

Heft: 4

Artikel: Vom Wert des Familiengartens

Autor: Schmidt, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-783421

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mustergärten, Bewachung des Areals fördern, erhalten aus Staatsmitteln eine Subvention von drei Franken pro Are und Jahr. Das Baudepartement erhält jedes Jahr im Budget einen Posten, der zur Erstellung und zum Unterhalt von Wegen, Wasserleitungen, Einfriedigungen und ähnlichen Einrichtungen zur Verfügung steht. Der Staat behält das Aufsichtsrecht über die von ihm verpachteten und subventionierten Grundstücke. Diese sollen so bebaut werden, dass sie weder vom hygienischen noch vom ästhetischen Standpunkte aus zu berechtigten Klagen Anlass geben. Er trägt auch bei der Aufstellung der Bebauungspläne in angemessenem Umfang den Bedürfnissen der Kleingärtner Rechnung. Er setzt sich bei der Vorbereitung seiner Vorschläge zur Sicherung der Landbedürfnisse der Kleingärtner auch mit anderen als Grundbesitzer in Betracht kommenden öffentlichen Korporationen und mit gemeinnützigen Privatunternehmungen in Verbindung.

Das Baudepartement Basel-Stadt bezahlte im Jahr 1948

	Fr.
an Extrasubventionen	29 498.80
26 Gartenhäuschensubventionen . .	780.—
Neueinrichtung und Aufhebung von Kleingärten	24 955.20
Entschädigung an vorzeitige Räumung	4 477.05
Ordentliche Subvention	55 159.90
Unterhalt der Grünhecken . . .	2 521.70
Im Total	117 392.65

In den Kriegs- und Notzeiten haben die Kleingärtner in ihrer freien Zeit für die Volksernährung Grosses geleistet. Vergessen wir dies nie. Wir wissen nicht, was uns die Zukunft bringt. Konjunkturrückgang, Krise, Arbeitslosigkeit? Der Kleingärtner findet in seinem Garten die nötige Erholung, eine ideale Freizeitbeschäftigung, er pflanzt für seine Familie Gemüse und kostbare Beerenfrüchte. Den Alten und Pensionierten verschafft er einen verschönten Lebensabend und den Arbeitslosen den nötigen Grund um durchzuhalten.

E. Schmidt

Vom Wert des Familiengartens

Der Stadtmensch, der gezwungen ist, sein Leben zwischen Steinmauern, in Fabrik oder Bureau zu verbringen, wird immer an seiner kleinen Scholle hängen. Die Ruhe im Garten, das Losgelöstsein von der manuellen Arbeit in Fabrik und Werkstatt, vom geräuschvollen Verkehr und den Sorgen des Alltags, sind für seine Gesundheit von tiefer, heilsamer Wirkung. Daneben ist die freie Betätigung, die Freizeitarbeit im Garten, wie keine andere dazu geeignet, die Menschen von den Gefahren, die das Stadtleben mit seinen Vergnügungsmöglichkeiten bietet, sowie von persönlichem Hass und Streit fernzuhalten.

Wie wohltuend ist doch die Freiheit im eigenen Garten. Hier entfällt jeder Zwang, hier ist der Mensch sein eigener Herr. Er arbeitet nach seinem Belieben, gestaltet den Garten nach seinen Idealen und Bedürfnissen. Er pflanzt seine Lieblingsblumen, baut die verschiedensten Gemüsearten, Obst und Beerenfrüchte und ist auf diese Weise stets besorgt, dass es der Familie an nichts mangle, was die kleine Scholle, die Erde, zu geben vermag. Neben dem gesundheitlichen Wert, welcher die Arbeit und der Aufenthalt an der frischen Luft im Garten bietet, liefert diese Freizeitarbeit auch einen nicht unwesentlichen Zuschuss zum Nahrungshaushalt der Familie.

Von grosser Bedeutung ist hierbei, dass die Familie durch den Besitz eines Gartens in viel stärkerer Weise zum Genuss von frischem Obst und Gemüse kommt, als dies bei der durch die städtischen Verhältnisse bedingten Ernährung sonst der Fall wäre. Wenn man weiss, wie rasch der Nährwertgehalt, der Gehalt an den lebenswichtigen Vitaminen bei Gemüsearten absinkt, kann der Vorteil des Genusses von Gemüse ganz frisch vom Garten gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Durch die Arbeit in der freien Natur, im eigenen Garten, lernt der Städter Pflanzen und Blumen kennen, welche ihm viel Freude bereiten können.

Er lernt das ihm anvertraute Stückchen Land bald zweckmässig zu bebauen und verwächst fest mit seiner Scholle. Seine Liebe zur Heimat und sein Pflichtgefühl als freier Bürger zum Vaterland wird durch diese Naturverbundenheit auf die natürlichste Weise vertieft. Hat nicht der vergangene unselige Krieg wieder aufs neue bewiesen, welcher Kraftprobe die Kleingärtner durch ihre gar nicht hoch genug zu schätzende Mehrerzeugung aus eigenem Boden fähig sind, wenn die Not es erfordert? Wieviele Frauen, Mütter und Kinder mussten einspringen, um das Letzte aus der Scholle zur Sicherung der Ernährung zu holen? Niemand hat versagt, keinem war die Arbeit zu schwer, und so wird es auch in Zukunft sein.

So beweisen alle diese gekennzeichneten Vorteile den unschätzbaren wirtschaftlichen und sozialen Wert eines Familiengartens. Sie zeigen auch deutlich genug, wie bedeutsam das Familiengartenwesen auch zum Wohl des Volksganzen ist, dass man mit der Förderung des Kleingartenwesens auch in Zukunft unter keinen Umständen nachlassen darf.

Seinen vollen Segen bringt der Garten aber auch durch das stete Zusammenleben, Zusammenwirken der Familienmitglieder. Draussen im Garten sind Mann, Frau und Kinder umgeben von frischer Luft, Sonne, Blumen und Früchten. Hier sind sie in gemeinsamer Arbeit, im gemeinsamen Geniessen von Gottes freier Natur miteinander vereint. Draussen auf der kleinen Scholle fördert die Mutter Erde auf das schönste auch die seelische Verbindung von Mann und Frau, Vater und Mutter, Eltern und Kindern. Viele solcher kleinen Gemeinschaften ergeben eine grosse, gesunde Volksgemeinschaft, einen

gesunden, starken und freien Staat. Das Wohl des Staates aber beruht auf dem Wohlergehen und der Gesundheit der Familie. Deshalb birgt die Freizeitbeschäftigung im Garten unverkennbar grosse ethische Werte in sich.

Man denke hierbei auch an das wundervolle Erlebnis für die Kinder, wenn sie das Wachstum im Jahresverlauf von der Saat über das Reifen zur Ernte mit ihren jungen, aufgeschlossenen Seelen verfolgen können. Frühzeitig lernen sie sich in der Aufmerksamkeit für das Naturgeschehen üben, begrüssen jede Blume, jedes Tier, Käfer und Schmetterling, lernen die Gemüse und Früchte schätzen. So verwachsen sie sicher und fest mit der Natur, was sich erfahrungsgemäss wie ein roter Faden durch ihr ganzes Leben zieht.

Wichtig ist hierbei auch, dass die Kinder frühzeitig die Mühen und Sorgen um die Erzeugung der Gartenfrüchte kennen, dass es ohne Fleiss auch keinen Preis gibt. Wieviel mehr wird in diesen Familien das tägliche Brot geschätzt, wenn ein jedes selbst beim Betreuen des Gartens mithelfen muss oder selbst ein eigenes Beet zu bearbeiten hat, selber säen und ernten kann. Man könnte noch viele heilsame und gute Einflüsse der Freizeitarbeit im Garten anführen. Ganz abgesehen davon, dass die Kinder im Garten fernab von den Gefahren der Strasse und schlechter Umweltseinflüsse sind. Viele der grossen Familiengartenkolonien besitzen auch einen Spielplatz für die Kinder, wo sie sich nach Herzenslust tummeln können. Man sollte auch solche Einrichtungen nahe der Familiengärten unterstützen, bringen diese doch der kinderreichen Mutter eine willkommene Entlastung bei der Arbeit im Garten. Die Mutter findet fern von der Mietwohnung, von Staub und Lärm, wenigstens für einige Stunden vollkommene Ruhe zur physischen Erholung und Kräftigung. So bildet der Familiengarten für Mutter und Kind auch eine gesunde Ausweitung des Lebens- und Wohnraumes.

Die Zeiten kommen und gehen. Auf schlechte Zeiten folgen gute Perioden des sozialen Wohlstandes, den ein unseliger Krieg von heute auf morgen vernichten kann.

So war es in den dreissiger Jahren, und wiederum scheint sich ein Wechsel vollziehen zu wollen. Gerade in den Krisenzeiten ist die Tätigkeit im Pflanz- und Familiengarten ein unbestrittenes Mittel, notgedrungen brachliegende Arbeitskräfte in produktiver Weise nutzbar zu machen. Wiederum ist es der Garten, die Scholle, welche neben materieller Not auch die seelische Not von Ernährer und Familie lindern hilft. Es sollte daher auch in Berücksichtigung dieser Aspekte von den zuständigen Volkswirtschaftern nichts unterlassen werden, was der Familiengartenbewegung dienlich sein könnte. Vor allem gilt es, vorhandene Familiengärtenareale vor der Ueberbauung zu schützen und, wo dieses nicht möglich ist, beizeiten genügendes Ersatzland zu schaffen. Die Erhaltung und Schaffung von Familiengärten muss als Bestandteil der staatlichen und gemeindlichen Wohnungs- und Siedlungspolitik aufgefasst werden und muss dementsprechend von seiten des öffentlichen Gesundheits-, Erziehungs- und Ernährungswesen die notwendige Förderung erfahren. Hierbei soll nicht unerwähnt bleiben, dass einige Kantone auf diesem Gebiet ganz Ausserordentliches geleistet haben, von denen der Kanton Baselstadt mit an erster Stelle stehen dürfte.

Bei der Schaffung neuer Familiengärten wolle man ferner auch darauf bedacht sein, dass die Gärten möglichst in Stadtnähe behalten werden. Das immer wieder erkennbare Bestreben, Ersatzland möglichst weit vor den Toren der Stadt bereitzustellen, ist verfehlt und lässt unschwer das Fehlen einer sozial praktischen Einstellung erkennen. Ein weiter Weg belastet die kinderreiche Familie in verschiedener Hinsicht, vor allem verhindert ein solcher die verschieden bemessene und ungeteilte Freizeit voll und praktisch auszunützen. Dies besonders in den grösseren Städten, wo sich aus den Tag- und Nachtschichtbetrieben sehr verschieden gestaltete Arbeitsverhältnisse ergeben.

Wenn die Gesamtanlagen der Familiengärten neuzeitlich ausgerichtet, mit zweckmässig und klar geführten Wegen, einheitlich dauerhaften Umzäunungen (lebenden Hecken usw.) versehen, die Gartenhäuschen in guter Anordnung und Ausführung erstellt werden, dann lassen sich solche Anlagen, ohne ästhetisch unschön zu wirken, gut als Dauereinrichtung an das Stadtgelände oder in den Grüngürtel der Stadt mit einbeziehen. Unter Hinzuziehung einschlägiger Fachleute liessen sich, analog den Vorbildern anderer grosser Städte unseres Kontinents, auf diesem Gebiet gewiss noch bessere Lösungen finden, als solche, wie sie aus Verkennung der praktischen und sozialen Seite vielerorts angestrebt werden. Gewiss, es ist schon viel Erfreuliches getan worden und viele Pioniere haben sich im stillen für die Förderung des Familiengartens ernsthaft eingesetzt. Allen diesen sei hier einmal der aufrichtige Dank zehntausender glücklicher Kleingartenbesitzer ausgesprochen.

Zuletzt sei auch noch der Bedeutung des Familiengartens für die im Dienst der Arbeit ergrauten und pensionierten Kleingärtner und Pflanzer gedacht. Auch für diese Leute ist der Familiengarten eine soziale Notwendigkeit, kann er doch hier in der Stille immer noch den Boden, seine kleine Scholle, bebauen, sich gesund erhalten und noch ein nützliches Glied der Familie bleiben. Uebersehen wir deshalb nie, dass dem Familiengarten in gesundheitlicher, volksbiologischer, seelischer und geistiger, aber auch in politischer Hinsicht eine grosse kulturfördernde Kraft innewohnt.

Diese zu erhalten und zu fördern sollte sich jeder, welcher dazu irgendwie in der Lage ist, auch fernerhin angelegen sein lassen. Wir tragen damit ein Wesentliches dazu bei, den trefflichen Worten des Dichters Peter Rosegger zu Realisierung zu verhelfen, welche lauten: «Aus der Scholle spriesst Kraft für die ganze Welt und Segen für den, der sie berührt.»